



An die Hausbank zur Weiterleitung an die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
01054 Dresden

**Antrag GRW-Nachrangdarlehen
(in Kombination mit GRW-Zuschuss)**

Dieses Formular ist nur zu verwenden bei gleichzeitiger Beantragung eines GRW-Zuschusses für dasselbe Vorhaben.

Ergänzende Angaben zum „Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung“ (SAB-Vor-

druck 0002) bei Beantragung von Zuschuss und Darlehen gemäß Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für dasselbe Vorhaben.

1. Antrag

Betrag (in €)

Laufzeit (Jahre) max. 15 Jahre

Betrag in Worten

Tilungsfreijahre max. 5 Jahre

GRW-Nachrangdarlehen werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Richtlinie des SMWA zur Gewährung von Darlehen für entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Die SAB reicht die zinsgünstigen Darlehen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Freistaates Sachsen über die Hausbanken an die antragstellenden Unternehmen aus.

Für das Vorhaben wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt:

nein **ja und zwar zum** **Datum** (TT.MM.JJJJ)

Begründung für vorzeitigen Maßnahmebeginn

2. Hausbank

Name der Bank

Zuständiger Sachbearbeiter

Straße, Hausnummer bzw. **Postfach**

Telefon

Fax

PLZ **Ort**

BIC

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Eingabe ohne Leerzeichen)

3. Angaben zum Antragsteller(Darlehensnehmer) (entspricht dem Antragsteller im GRW-Zuschussantrag)

Name		Kurze Beschreibung des Unternehmensgegenstandes
Vorname		
bzw. Firma		
Rechtsform		
Straße, Hausnummer bzw. Postfach		
PLZ Ort		
Telefon	Fax	
		Datum Antrag GRW-Zuschuss (TT.MM.JJJJ)

4. Angaben zum 2. Antragsteller (Darlehensnehmer)¹

Name	Land (wenn nicht D)
Vorname	Telefon
bzw. Firma	Fax
Rechtsform	
Straße, Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ Ort	

Hinweis:
Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu stellen und zu unterzeichnen.

5. Angaben zum Investitionsvorhaben

5.1 Angaben zum Investitionsort

- Adresse des Antragsteller unter Nr. 3**
- Adresse unter Nr. 4**
- andernfalls**

Straße, Hausnummer
PLZ Ort

¹ z.B. weitere Gesellschafter einer GbR

5.2 Vorförderungen

Erklärung zu den (De-minimis-Beihilfen und staatlichen) Beihilfen, die in den vergangenen drei Jahren in demselben NUTS-3-Gebiet, in dem die neue Investition getätigt werden soll, bereits für andere Vorhaben gewährt wurden

Beihilfegeber	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme (in €) (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfenswert (in €)

5.3 Zeitliche Durchführung des Investitionsvorhabens

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Beendigung (TT.MM.JJJJ)

5.4 Anreizeffekt

Eine Förderung durch ein GRW-Nachrangdarlehen ist nur möglich, wenn das Unternehmen ohne Förderung die Investition nicht bzw. nicht in der vorgesehenen Weise durchführen würde. Würde die Investition auch ohne die Gewährung der Beihilfe in der betreffenden Region getätigt, ist sie nicht beihilfefähig.

Der Antragsteller (Darlehensnehmer) bestätigt, dass ohne die Beihilfe die Investition nicht oder nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden könnte?

ja nein

Bitte erläutern Sie die Erforderlichkeit der Beihilfe und ihre Auswirkungen auf die Investitions- oder Standortentscheidung; eine Beihilfengewährung seitens der SAB setzt voraus, dass eine der nachfolgend aufgeführten zwei Alternativen zutrifft.

- Szenario 1: Investitionsentscheidung**
Die Beihilfe ist ein Anreiz, sich für eine Investition zu entscheiden, da in dem betreffenden Gebiet eine Investition getätigt werden kann, die für das Unternehmen andernfalls nicht rentabel genug gewesen wäre. Bitte legen Sie dar, dass die Investition ohne die Beihilfe nicht rentabel gewesen wäre.

- Szenario 2: Standortentscheidung**
Die Beihilfe ist ein Anreiz, die geplante Investition in dem jeweiligen Gebiet und nicht anderswo zu tätigen, da sie die mit dem betreffenden Gebiet verbundenen Nettonachteile und Kosten ausgleicht.

Für die Plausibilisierung des Vorliegens einer der vorgenannten zwei Alternativen eignen sich insbesondere den Hausbanken vorgelegte Unterlagen, Unterlagen, die Angaben zu Nachfrage-, Kosten und Finanzprognosen enthalten, Finanzberichte, interne Geschäftspläne, offizielle Vorstandsunterlagen, Risikobewertungen (einschließlich einer Bewertung der standortspezifischen Risiken), Sachverständigengutachten und Studien zu dem zu bewertenden Investitionsvorhaben sowie einem Investitionsausschuss vorgelegte Unterlagen, in denen verschiedene Investitionsszenarien untersucht werden.

Diese Unterlagen müssen der SAB nicht vorgelegt werden.

Erläuterung der Erforderlichkeit der Beihilfe

6. Einzureichende Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen sind dem Merkblatt GRW-Antragstellung (SAB-Vordruck 61611) zu entnehmen.

Zur Überprüfung, inwieweit das begünstigte Unternehmen die Kriterien als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) erfüllt, bitte den SAB-Vordruck 60314 „KMU-Bewertung“ ausfüllen.

Zur Überprüfung, ob es sich bei dem begünstigten Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne

der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Abl. EU C244/2 v. 1.10.2004) handelt, füllen Sie bitte den SAB-Vordruck 61369 „Erklärung Antrag - kein Unternehmen in Schwierigkeiten“ aus.

Die SAB behält sich die Anforderung ergänzender Unterlagen und Informationen vor.

7. Erklärungen des/der Antragsteller/s (Darlehensnehmer/s)

7.1 Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) versichert/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. Es wird versichert, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) verpflichtet/verpflichten sich, die Hausbank und die SAB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Es wird darauf hingewiesen, dass falsche Angaben die Hausbank berechtigen, auf Verlangen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – den der Gewährung der Finanzhilfen zu Grunde liegenden Vertrag mit dem/den Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) aus wichtigem Grund zu kündigen und die ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zurückerstattet zu verlangen.

7.2. Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) erklärt/erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der SAB über den Antrag oder die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns mit dem Vorhaben begonnen wird. Vorhabensbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige Vorbereitungsmaßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte ist nicht als Beginn des Vorhabens zu sehen, es sei denn, die Kosten des Grunderwerbs sind in die Förderung einbezogen.

7.3. Die Darlehensmittel werden ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet.

7.4 Dem/Den Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Nachrangdarlehens nicht besteht.

7.5 Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) erklärt/erklären, dass gegen ihn/sie keine Rückforderungsanordnung auf-

Antragsteller (Darlehensnehmer)

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

ggf. 2. Antragsteller (Darlehensnehmer)

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

grund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet wurde.

7.6 Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) bestätigt/bestätigen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie ein Ausschluss jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt und gefördert wird.

7.7 Dem GRW-Nachrangdarlehen liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Nr. 1 bis 5 und in den zu diesem Formular gehörigen Anlagen gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Mir/Uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Unterschrift | Stempel

Unterschrift | Stempel

8. Erklärungen der Hausbank

8.1 Die Hausbank erklärt sich bereit, mit den unter Nr. 3 bzw. 4 genannten Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) einen Darlehensvertrag für Rechnung der SAB abzuschließen (Endkreditnehmerdarlehensvertrag). Darin wird sie die im Vertrag zwischen SAB und Hausbank aufgeführten Bestimmungen und Regelungen mit dem/den Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) vereinbaren.

8.2 Die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Antragsteller (Darlehensnehmer) haben sich die Hausbank – bzw. die ggf. beteiligten Konsortialbanken – gemäß § 18 KWG offen legen lassen; die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben.

1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)

--

Hausbank

Ort

--

Datum (TT.MM.JJJJ)

--

8.3 Die Hausbank hält den/die Antragsteller (Darlehensnehmer) für kreditwürdig. Ihrer Kenntnis nach ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten. Die Hausbank bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von ihr zu prüfen waren.

8.4 Die Hausbank verpflichtet sich, Meldungen des/der Antragsteller/s (Darlehensnehmer/s) an die SAB unverzüglich weiterzuleiten.

Unterschrift | Stempel

--

9. Erklärungen des Zentralinstitutes (soweit zutreffend)

Das Zentralinstitut erklärt sich bereit, die treuhänderisch für die SAB verwalteten Mittel an die Hausbank weiterzuleiten und der Hausbank die im Vertrag mit der SAB aufgeführten Bestimmungen und Verpflichtungen aufzuerlegen.

Zentralinstitut

Name

--

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

--

PLZ Ort

--

Zuständiger Sachbearbeiter

--

Telefon

--

Fax

--

BIC

--

Zentralinstitut

Ort

--

Datum (TT.MM.JJJJ)

--

Unterschrift | Stempel

--